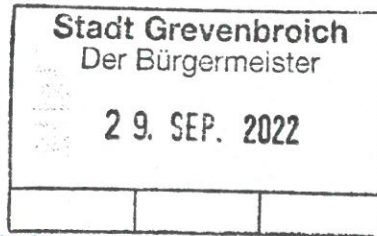


Rat der Stadt Grevenbroich
über
Herrn Bürgermeister
Klaus Krützen
Altes Rathaus Am Markt 1
41515 Grevenbroich



Vorsitzender
Wolfgang Kaiser

Breite Straße 15
41515 Grevenbroich

Telefon (02181) 2282 197
Telefax (02181) 2282 117

fraktion@cdu-grevenbroich.de

per eMail an
klaus.kruetzen@grevenbroich.de

29. September 2022

Antrag Nr. 78/2022

ENERGIEKOSTENZUSCHÜSSE FÜR SPORTVEREINE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Stadtrates am 20.10.2022 in die Tagesordnung aufzunehmen:

- BE:** Der Rat der Stadt Grevenbroich beauftragt die Verwaltung, dass die Grevenbroicher Sportvereine für die Jahre 2022 und 2023 auf Antrag einen Zuschuss zur Unterstützung der infolge des Krieges gegen die Ukraine stark gestiegenen Energiekosten erhalten. Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Zuschusses soll der Nachweis sein, dass
- die Energiekostensteigerungen durch die gestiegenen Energiekosten ausgelöst wurden,
 - die Sportvereine ansonsten den Betrieb an einzelnen Sportstätten nicht mehr aufrechterhalten können oder gar in ihrer Existenz bedroht sind, sowie
 - anderweitige Unterstützungsprogramme oder Zuschüsse durch staatliche Stellen nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Zuwendungsverfahren aufzusetzen, welches die Sportvereine in die Lage versetzt, noch in diesem Jahr entsprechende Fördermittelanträge zu stellen. Die Zuschüsse sind nach Prüfung unbürokratisch und kurzfristig zu erteilen.

Begründung:

Die Energiekrise fordert die ganze Gesellschaft heraus und bedroht Lebensqualität und Miteinander in unserem Land. Gesellschaftliche Stabilität hängt in dieser Situation auch von gemeinnützigen Organisationen wie Sportvereinen ab. Sie bringen hierfür erhebliche eigene ehrenamtliche und finanzielle Ressourcen ein.

Zentrale Voraussetzung für die Arbeit der Sportvereine sind angemessene Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere auch die Verfügbarkeit von Sportstätten gehört.

Die aktuelle Energiekrise stellt eine erneute und größere Gefährdung der Arbeit von Sportvereinen dar. Sportvereine und andere gemeinnützige Organisationen sowie ihre gesellschaftliche Bedeutung spielen aktuell keine Rolle im politischen Diskurs.

Auf unsere Stadt Grevenbroich bezogen lässt sich die Situation wie folgt darstellen:

- der Großteil des Vereinssports findet in/auf städtischen Sportstätten statt. Die entstehenden Energiekosten werden weitestgehend von der Stadt als Immobilieneigentümerin getragen, ohne dass es hier zu einer (auskömmlichen) Kostenbeteiligung kommt.
- einige wenige Vereine haben die Betriebsträgerschaft von Sportstätten in Eigenregie übernommen und bereichern damit das vereinsorganisierte Sportangebot im Bereich des Breiten- und des Spitzensportes. Gleichzeitig entlasten diese Vereine die Stadtfinanzen durch den Einsatz ehrenamtlicher Arbeit.
- im Rahmen des Gleichbehandlungsgebotes ist es ein Akt der Fairness, die Vereine in einer Situation, in der ihr Sportangebot oder aber sogar sie selbst als Institution erheblich bedroht sind, finanziell zu unterstützen
- wir teilen die Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land erfolgen muss
- in der letzten Konsequenz sind wir jedoch der Auffassung, dass die Stadt ein Eigeninteresse haben sollte, den Vereinssport im Rahmen der staatlichen Subsidiarität im Zweifel selber finanziell zu unterstützen.
- sofern die betroffenen Sportstätten, wie z.B. das vom TV Jahn Kapellen in Neukirchen bewirtschaftete Lehrschwimmbecken, auch für den Schulsport genutzt werden, sind für die Stadt als Schulträger bei Betriebseinstellung andere Kosten (z.B. Schülerspezialverkehre) oder aber Einschränkungen im Schulangebot zu erwarten.

Die Bereitstellung der für das Unterstützungsprogramm erforderlichen Haushaltsmittel kann sowohl im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in diesem Jahr als auch in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr durch die zu erwartende Neutralisierung von Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine erfolgen. Hierzu wurde am 28.09.2022 durch die Landesregierung ein Gesetzesentwurf für ein „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CUIG NRW) eingebracht.

Der Stadt Grevenbroich obliegt die Beteiligung des Landrates als kommunale Finanzaufsicht des Rhein-Kreis Neuss. In diesem Fall und der Zustimmung der kommunalen Finanzaufsicht können Energiekostenzuschüsse, die im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Unterstützung Dritter geleistet werden, vorbehaltlich des Inkrafttretens des NKF-CUIG NRW als eine solche Haushaltsbelastung definiert, entsprechend isoliert und durch die Aktivierung in der städtischen Bilanz haushaltsneutral gestellt werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW sieht in dieser Frage der Zulässigkeit einen weiten Spielraum für die Gemeinden hinsichtlich dieser Auslegung.

Mit den vorgenannten Möglichkeiten zur Unterstützung der Sportvereine mit Energiekostenzuschüssen kann zumindest die kurz- und mittelfristige Hilfe geleistet werden, diese belastet damit nicht den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept.

Inwiefern wir als Stadt Grevenbroich in der Folgezeit mit Zuschüssen vom Land NRW und dem Bund rechnen können, bleibt abzuwarten. Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass diese Möglichkeit erstmalig nur eine Verschiebung der Problematik darstellt, aber damit ist allen Sportvereinen eine direkte Hilfe und Überbrückungszeit gegeben.

Und so manches Mal bleiben von den Zuschüssen vom Land NRW noch ein paar Euro übrig, die dann mit dieser sinnvollen Hilfeleistung verwendet werden sollten, denn sonst muss der Stadtrat in der Priorität andere Maßnahmen schieben. Hierzu wäre dann auf jeden Fall eine Liste mit Möglichkeiten seitens der Verwaltung (Fachbereich Finanzen) vorzulegen, dies können keine ehrenamtlichen Kommunalpolitiker leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kaiser
CDU Fraktionsvorsitzender